

Nr. 627. März 2005
16. JahrgangNächste Ausgabe:
10. April 2005**Zukunfts-
konferenz**verabschiedete zehn
Projekte und eine
Erklärung**Seite 2512****Ausgelobt**Der Weimarer
Essay-Wettbewerb
im Schiller-Jahr**Seite 2514****90. Geburtstag**Paul Kaiser, Begründer
des Weimarer
Stadtmuseums**Seite 2519****Wiedereröffnung**Das Bienenmuseum
in Oberweimar
öffnet am 1. April**Seite 2522**

Der Osterhase empfängt Weimarer und ihre Gäste bereits auf dem Bahnhof

Ostern in Weimar

*»Vom Eise befreit sind Strom und
Bäche / Durch des Frühlings holden,
belebenden Blick ...«*

Wer kennt sie nicht – diese wohl meist zitierten Verse aus Goethes »Faust«? Sie ziehen Jahr für Jahr Tausende Touristen an, die ihren ganz persönlichen Osterspaziergang in Weimar erleben wollen – der Stadt, die den Dichter zu diesen Zeilen inspirierte.

In diesem Jahr empfängt der Osterhase Gäste und Besucher der Stadt schon auf dem Bahnhof. Seit Anfang März klettert er am Bahnhofsgebäude empor und wünscht weithin sichtbar »Frohe Ostern«. Zum Auftakt der Osterwoche kamen aus Berlin

leibhaftige Osterhasen mit 1,80 Meter großen Riesenostereiern, um Groß und Klein auf das Fest einzustimmen. Auch die Weimarer zieht es hinaus in die Natur, auf die Wiesen im Park an der Ilm ...

Während sich der Sinn des Osterspaziergangs für die kleinen Parkbesucher in der Suche nach den Ostereiern erschöpft, gibt es für die großen so manche Osterüberraschung anderer Art. Wer es poetisch liebt, kann sich z. B. einem Spaziergang anschließen, den Beate Grüneberger von der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen von Goethes Gartenhaus zum Römischen Haus anbietet (Ostersonntag, 10 Uhr). Und er sollte gerade in diesem Jahr nicht vor dem

Gartenhaus stehen bleiben. Denn seit Gründonnerstag ist das Haus, das seit seiner Eröffnung als Memorialstätte ein bevorzugtes Ziel der Goetheliebhaber und das meist abgebildete Weimarer Motiv ist, nach fünfwöchiger Pause wieder geöffnet und bietet auch dem Kenner Neues. Dazu zählt z. B. ein Sammlungsschrank für Grafik und Papiere, der um 1780 nachweislich zur Einrichtung Goethes gehörte.

Gerade zu Ostern wird aber auch deutlich, dass Weimar nicht nur eine Stadt der Literatur, sondern ebenso eine Stadt der Musik ist. Das belegen eine Fülle von Konzerten im Theater, in der Weimarerhalle und natürlich in allen Kirchen der Stadt. In den Programmen taucht immer wieder ein Name auf: Johann Sebastian Bach, der von 1708 bis 1717 Weimarer Hoforganist war. Bachs Spuren in Weimar ist eine Führung im Rahmen der Thüringer Bachwochen gewidmet (Ostersonntag, 13 Uhr ab Tourist-Information). Während der Karfreitag traditionell im Zeichen der großen Passionen stand, bietet das Konzert am Abend des Ostersonntags in der Herderkirche etwas ganz Besonderes: Igor Strawinskys Bearbeitung von Präludien und Fugen aus Bachs »Wohltemperiertem Klavier«, vom Sohn des Komponisten dem in Weimar gastierenden Kammerorchester Basel exklusiv zur diesjährigen Uraufführung in Basel und deutschen Erstaufführung in Weimar zur Verfügung gestellt.

Ostern in Weimar – das ist nicht nur eine Einladung zu Osterspaziergängen in weltberühmten Parks, sondern auch zu Ausflügen in die Literatur- und Musikgeschichte der Kulturstadt Europas.



Der Osterhase machte am 18. März auf seiner Fahrt auch auf dem Weimarer Hauptbahnhof Halt und begrüßte dort die kleine Wanda (3 Jahre).

Zukunftskonferenz I

Zehn Projekte für Weimars Zukunft

Mit zehn großen Projekten für die Zukunft und einer Erklärung »im Vorfeld des 60. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald« endete am 10. März 2005 in den späten Abendstunden im Jugend- und Kulturzentrum »mon ami« die Zukunftskonferenz »Weimar zugewandt – für eine weltoffene und menschliche Stadt«.

In Fortsetzung der großen Wochenend-Konferenz vom 14. bis 16. Januar dieses Jahres trafen sich erneut rund sechzig Vertreter zentraler Einrichtungen, Initiativen und Interessensgruppen der Stadt Weimar, um in einer knapp fünfstündigen Sitzung konkrete und langfristige Projekte für ein weltoffenes und menschliches Weimar auf den Weg zu bringen. In einer hochkonzentrierten Atmosphäre entstanden dabei die Konturen für zehn Projekte, in denen die Vertreter aus Kultur, Politik, Bildung, Wirtschaft, Verwaltung und anderen Bereichen der Weimarer Bürgerschaft in teilweise völlig neuen Vernetzungen Ziele ansteuern, die von der weiteren »Standortentwicklung« Weimars bis zu einer »Politischen Bildungsoffensive« reichen.

Die zehn Projekte im Einzelnen:

■ **Eine Kinderuniversität Weimar im Verbund der Weimarer Bildungsträger** soll ins Leben gerufen werden: In diesem Projekt wollen sich die Vertreter der Weimarer Hochschulen gemeinsam mit der Europäischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte (EJBW), Grundschulen, der Evangelischen Kirchengemeinde, der VHS, dem Deutschen Nationaltheater oder der Stiftung Haar für den Ausbau

eines gemeinsamen Angebotskatalogs/ Semesterplans für Weimarer Kinder engagieren.

■ **Das Projekt »Standort- und Vermarktungskonzept«.** Eine breite Gruppe aus Wirtschaft und Politik, zu der sowohl Vertreter der Parteien als auch beispielsweise der Sparkasse oder der Kulturstadt GmbH gehören, wird sich in ihrem Projekt für ein weitergehendes Weimarer »Standort- und Marketingkonzept« engagieren, zu der unter anderem die Öffnung für regionales Denken oder die Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch der Ausbau der Mehrsprachigkeit und der Internetpräsenz gehören.

■ **Eine Initiative für einen »Weimarpass«.** In enger Anbindung an das Projekt »Standort- und Vermarktungskonzept« werden Vertreter der Wirtschaft das Konzept und die Realisierung eines kulturellen »Weimarpasses« für Touristen und für sozial benachteiligte Familien in Weimar erarbeiten.

■ **Der Ausbau und die Verbindung von Netzwerken.** Vertreter sehr verschiedener Einrichtungen aus den Bereichen Politik, Judikative, Soziales, Verwaltung oder Kultur und Medien wollen an einem weiteren Ausbau der horizontalen und vertikalen Netzwerke in Weimar arbeiten. Die Zielstellung soll sich dabei vorerst auf die Bereiche »Schule und Mitmenschlichkeit«, »Unterstützung von Menschen mit Behinderung«, »Netzwerke für die generationsübergreifende Integration« und die Verbreiterung der Basis für das »Bündnis gegen Rechtsextremismus« konzentrieren.

■ **»Weimar medial«** heißt ein Projekt von Vertretern der Medien, aber auch der Schulverwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten oder der Vertreterin des »backup festivals«, das sich der Entwicklung einer kritischen Medienkultur in Weimar und der Bündelung der medialen Kräfte widmen will.

■ **Das Projekt »Stadt(gesellschafts)-vertrag«** mit Vertretern der Verwaltung, der Wirtschaft und der Bildungseinrichtungen hat sich die Ausarbeitung eines langfristig gültigen Weimarer Gesellschaftsvertrages »für eine weltoffene und menschliche Stadt« zum Ziel gesetzt.

■ **Im Projekt »Initiativkreis Zukunftskonferenz«** mit Vertretern der Verwaltung und der Bildungseinrichtungen soll die Arbeit der Zukunftskonferenz 2005 verstetigt werden. Dazu gehört unter anderem auch die Ausarbeitung eines Corporate Design für die jetzt entstandenen Projekte, ein Zwischenresümee mit den Verantwortlichen der zehn Projekte im Herbst diesen Jahres und die Fortsetzung der Zukunftskonferenz.

■ **Die Projektgruppe »Politische Bildungsoffensive«** mit Vertretern der Politik, der Studierenden und der Bildungs- und Jugendeinrichtungen plant eine Bildungsoffensive für Weimar, die unter anderem »aufsuchenden« Charakter hat und ihren Ausgangspunkt aus dem Netzwerk gegen Rechtsextremismus nimmt.

■ **Das Projekt »Mehrsprachiges Café/ Café Babylon«** mit Vertretern des Ausländerbeirates, der Studierenden, der Jugend- und Bildungseinrichtungen und der Schulen hat zum Ziel, in Weimar einen

rathauskurier – **Herausgeber:** Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Presseabteilung, Rathaus, Markt 1, 99421 Weimar. **Redaktion:** Fritz von Klinggräff (verantwortlich), Gabriele Drews, Mandy Plickert, *Telefon:* (0 36 43) 76 26 51, *Fax:* 76 26 50, *E-Mail:* presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Parteien im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich. Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 21. März 2005. **Konzeption:** Gudman-Design, Weimar. **Gestaltung, Satz und Lithografie:** Corax Color, Carl-von-Ossietzky-Straße 57A, 99423 Weimar, *Telefon:* (0 36 43) 83 63 50, *Fax:* 83 63 20. **Druck, Anzeigen und Abonnement:** Liebeskind Druck GmbH Apolda, Gewerbepark an der B87, Beim Weidige, 99510 Apolda, *Telefon:* (0 36 44) 50 92-0, *Fax:* 50 92 12. **Vertrieb:** TDM Thüringer Direktmarketing, *Telefon:* (03 61) 2 27 54 37, *Fax:* 2 27 54 33. **Erscheinungsweise:** 14-tägig sonntags, kostenlos an die Haushalte der Stadt Weimar verteilt. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung in der Presseabteilung ist kostenlos. **Abo-Preis:** 3,00 Euro/ Ausgabe (Postversand).



Weimars Zukunftskonferenz verabschiedete am 10. März zehn Projekte

Treffpunkt zu gründen, der den interkulturellen Austausch und die Integration in besonderer Weise fördert.

■ **Das Projekt »Leseort Weimar West«** mit Vertretern des Kulturamtes und der Diakonie hat eine Beispiel gebende »Erschließung neuer Zielgruppen in der Bil-

dung« zum Ausgangspunkt. Das Projekt hat das Ziel, in Weimar West niederschwellige und generationsübergreifende Angebote zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz bereitzustellen. Hausaufgabenbetreuung, Seminare und die Erstellung eines Buchbestands für Weimar West sind dabei konkrete Pläne für das Projekt, das

auch die finanziellen Quellen aufzutun wird. Alle Projekte, die von der Zukunftskonferenz einstimmig verabschiedet und auf den Weg geschickt wurden, sind für weitere Mitstreiter ausdrücklich offen. Denn eben dies sei das Ziel, so formulierte es einer der Teilnehmer: »Der Gesellschaftsvertrag für Weimar, der hier zum Projekt wurde, sieht vor, dass aus den 64 Repräsentanten, die sich hier versammelt haben, 64.000 Menschen werden«. Das Logo für die Zukunftskonferenz Weimar solle »deshalb wohl am besten einen Löwen auf dem Sprung« zeigen, so ergänzte der Vertreter des Ausländerbeirates. Die Zukunftskonferenz unterstrich ausdrücklich, dass alle verabschiedeten Projekte auch im Kontext der Agenda 21 zu verstehen seien. Im Herbst dieses Jahres werden die Projektgruppen gemeinsam ein erstes Resumée ziehen. Mit der Verlesung der im folgenden abgedruckten »Erklärung« endete gegen 22.30 Uhr die erste Weimarer Zukunftskonferenz.

Informationen: www.weimar.de (unter »aktuell«)

Zukunftskonferenz II

Erklärung der Zukunftskonferenz

Im Vorfeld des 60. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald sowie angesichts eines steigenden Organisationsgrades von rechtsradikalen Parteien und rechts-extremen Gewalttättern, angesichts der Tatsache, dass die Stadt Weimar als ein unverwechselbarer Erinnerungsort der Deutschen jüngst immer wieder als Kulisse rechtsradikaler Auftritte dienen musste, angesichts des aktuellen Einzugs rechtsradikaler Parteien in deutsche Landtage und angesichts der Bedrohung zahlreicher Mitglieder der Weimarer Zukunftskonferenz, erklärt die Konferenz »Weimar zugewandt – für eine weltoffene und menschliche Stadt«:

(1) Die Stadt Weimar mit ihrem symbolischen Grundkapital aus der Vergangenheit steht in einer spezifischen, bürgerschaftlichen Verantwortung, die Werte des Humanismus, der Freiheit, der Demokratie und der Toleranz zu verteidigen, zu pflegen und weiterzureichen. Gegenseit-

ge Achtung und Respekt gegenüber den Anderen und ihrer Individualität sind fester Teil des deutschen Symbolorts Weimar – gerade angesichts des tiefen Falls humanistischer Werte zur Zeit des Nationalsozialismus. Die kulturellen und sozialen Institutionen und Initiativen in Weimar sehen sich deshalb in der Pflicht, die besonderen Potentiale ihrer Kulturstadt in die eigene Arbeit gestaltend einzubringen.

(2) In der Zeit des Nationalsozialismus ist Weimar mit dem KZ Buchenwald auch zum Symbol für die NS-Verbrechen und für die Missachtung der Menschenwürde geworden. Wenn in diesem Jahr, 60 Jahre nach der Befreiung des KZ Buchenwald, zahlreiche Menschen, die auf dem Ettersberg litten, wieder nach Weimar kommen, so ist dies eine Ehre, die auch eine Verantwortung ist. Dies erfordert von den Weimarerinnen und Weimarem ein ganz besonderes bürgerschaftliches Engagement. Wir werden deshalb rechtsradikalen und rechtsextremen Tendenzen deutlich mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen

Möglichkeiten entgegentreten und fremdenfeindlichem und rassistischem Handeln aktiv begegnen.

(3) Eingedenk der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit steht die Stadt Weimar in der Verantwortung, allen ausländischen Gästen und allen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, die wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder wegen ihrer Religion beleidigt und verfolgt werden, Schutz zuzusichern. Menschen, die in unserer Stadt wegen ihres Andersseins beleidigt oder bedroht werden, haben Anspruch auf die aktive und spontane Solidarität der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Dazu bedarf es Strukturen, die die Zivilcourage im Alltag unterstützen. Die Zukunftskonferenz will dazu beizutragen, dass diese ausgebaut und entwickelt werden.

Diese Erklärung wurde am 10. März 2005 von der Weimarer Zukunftskonferenz »Weimar zugewandt – für eine weltoffene und menschliche Stadt« beschlossen.

Essay-Wettbewerb im Schiller-Jahr

»Die Freiheit – als eine schöne Kunst betrachtet«

Sechs Jahre nach ihrem philosophischen Preisausschreiben im Kulturstadtjahr 1999 ruft die Stadt Weimar nun erneut zum Essay-Wettbewerb auf. Das Preisthema lautet zum Schillerjahr 2005 »Die Freiheit – als eine schöne Kunst betrachtet«.

Damit begegnet die Kulturstadt dem bundesweiten Leitbegriff zum 200. Todesjahr Friedrich Schillers »Freiheit«, um sich sogleich wieder kunstvoll von ihm frei zu machen. »Freiheit – als eine schöne Kunst betrachtet« – dieses Preisthema beginnt vielleicht als »eine Liebhaberei« jenseits aller Gesetze: »Jetzt können auch Geschmack und Kunstsinn zu ihrem Recht kommen«. Die schönsten Träume der Freiheit werden »im Kerker geträumt«, heißt es bei Friedrich Schiller. Doch indem der Mensch die moralischen Gebote in seinen eigenen Willen aufnimmt, werde er mit Freiheit und Autonomie belohnt. Was aber, wenn Freiheit und Schönheit jenseits dieser Gebote geortet werden? Zwischen souveräner Lebenskunst und freier Staatskunst, zwischen autonomer Kultur und ästhetischem Diskurs schillert das Weimarer Preisthema und setzt im reduzierten Pathos des Betrachters auf die Freiheit des Essays.

Die Regeln aber sind für alle gleich: Gesucht ist ein Text auf 10 DIN A4-Seiten (30 Zeilen à 70 Zeichen), in der

Wettbewerbssprache Deutsch abgefasst und bis zum 31. Juli eingereicht (Poststempel). Die Texte werden bei ihrem Eintreffen in der Pressestelle der Stadt Weimar sogleich anonymisiert und mit einem Code versehen. Jeder Text wird von mindestens zwei Mitgliedern einer Weimarer Eingangsjury gelesen, die aus Mitarbeitern zahlreicher Kultureinrichtungen der Stadt zusammengesetzt ist. Eine Endjury trifft aus der Vorauswahl anschließend ihre endgültige Entscheidung. Diese wird am 10. November im Rahmen einer Feier am Deutschen Nationaltheater Weimar verkündet. Das Preisgeld für den Sieger beträgt 10.000 Euro; 2. Preis: 5.000 Euro; 3. Preis: 3.000 Euro. Die Ausschreibung richtet sich an Interessierte aus aller Welt, die anhand der Preisfrage freidenkend miteinander konkurrieren.

Zum festen Kreis der Endjury gehören Götz Lothar Darsow (Literaturwissenschaftler, Hannover), Carolin Emcke (Journalistin und Philosophin, Berlin), Mikhail Ryklin (Schriftsteller, Essayist und Philosoph, Moskau), Elke Schmitter (Schriftstellerin und Kulturjournalistin, Berlin), Joseph Vogl (Kultur- und Literaturwissenschaftler, Weimar/Berlin), Roger Willemsen (Publizist und Fernsehmoderator, Hamburg).

Der Wettbewerb wird veranstaltet im Rahmen des Festivals »Räuber + Gendarmen« des Vereins Schiller05 mit der Stadt Weimar, dem Deutschen Nationaltheater

und der Staatskapelle Weimar, der Fakultät Medien der Bauhaus-Universität Weimar, dem Goethe-Institut und dem Kolleg Friedrich Nietzsche der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen. Er wird unterstützt von der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien und zahlreichen weiteren Einrichtungen und Institutionen. Dank für Unterstützung geht an »Lettre International«, die der Gruppe der Organisatoren mit Rat zur Seite stand. Medienpartner ist 3sat: Der Sender plant parallel zur Weimarer Ausschreibung eine Bildessay-Reihe unter dem Thema »Freiheit!« in Kulturzeit.

Die Wettbewerbstexte gehen per Einschreiben an das Presseamt der Stadt Weimar, Markt 1, 99421 Weimar.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihre Telefon-Nummer anzugeben.



Der Fernsehsender 3sat ist Medienpartner dieses Essay-Wettbewerbes im Schiller-Jahr.

Weimar präsentiert »Das Weimar-Spiel«

Oberbürgermeister Dr. Volkhardt Germer gratulierte herzlich: »Mit dem Weimar-Spiel ist Ihnen, Herr Dr. Gallas, ein ganz besonders schöner Mosaikstein in der bundesweiten Repräsentation der Kulturstadt gelungen.« Einen Tag vor der Auslieferung an den Weimarer Buchhandel, am 16. März 2005, präsentierte der Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Herausgeber Dr. Klaus Gallas, dem Verleger Bernhardt Kolb und dem Geschäftsführer der Kulturstadt GmbH

Markus Stern das neue »Weimar-Spiel« und wünschte dem neuen hochkulturellen Produkt aus Weimar eine möglichst weite Verbreitung. Das liebevoll recherchierte Brettspiel mit dem Motiv des Weimarer Stadtplans zeigt die Weimarer Kultur von der Klassik bis zum Bauhaus im Kleinen. Als Reise- und Wissensspiel konzipiert, präsentiert es damit ein weites Spektrum der Weimarer Literatur, Kunst und Musik.

Ein besonderes Geschenk aber bekam der Präsident der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen Hellmut Seemann überreicht: Ein Euro pro Spiel gehen als Spende in den Wiederaufbau der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Die ersten 5.000 Euro aus der Einstiegsauflage wurden dem Stiftungs-Präsidenten am 16. März schon vorab durch den Leiter des Belsler Verlags Bernhardt Kolb überreicht.

AMTSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

Rechnungsprüfungsordnung
für die Stadt Weimar

Seite 2515

2. Änderung der Werbesetzung
für die Stadt Weimar

Seite 2518

Flächennutzungsplan
der Stadt Weimar, 1. Änderung

Seite 2519

Rechnungsprüfungsordnung

... für die Stadt Weimar

Aufgrund der §§ 19, 20, 21, 81 – 85 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 26.01.2005 folgende Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

Allgemeines

Geltungsbereich: Die Rechnungsprüfungsordnung gilt für die gesamte Stadtverwaltung Weimar einschließlich ihrer Eigenbetriebe.

§ 1 – Organe der örtlichen Rechnungsprüfung

(1) Organe der örtlichen Rechnungsprüfung sind der Finanzausschuss (in seiner Eigenschaft als Rechnungsprüfungsausschuss) und das Rechnungsprüfungsamt.

(2) Die örtliche Rechnungsprüfung (§ 82 ThürKO) erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weimar.

§ 2 – Rechtliche Stellung des Rechnungsprüfungsamtes

(1) Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der örtlichen Rechnungsprüfung dem Stadtrat und bei örtlichen Kassenprüfun-

gen dem Oberbürgermeister unmittelbar verantwortlich.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Weisungen, die die unabhängige Stellung dieses Amtes einschränken, sind nicht zulässig. Im übrigen bleiben die Befugnisse des Oberbürgermeisters unberührt, dem das Rechnungsprüfungsamt unmittelbar untersteht.

§ 3 – Rechtliche Stellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes und der Prüfer

(1) Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus dem Amtsleiter, dem stellvertretenden Amtsleiter, den Prüfern sowie weiteren Mitarbeitern.

(2) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und sein Stellvertreter müssen Beamte auf Lebenszeit sein, mindestens die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und die für ihr Amt erforderlichen Erfahrungen und Eignungen besitzen (§ 81 Abs. 5 ThürKO). Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und sein Stellvertreter dürfen weder miteinander noch mit den Anordnungsbeauftragten der Stadtverwaltung noch mit dem Kassenverwalter und seinem Stellvertreter verbunden sein.

(3) Die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes müssen fachlich geeignet sein und mindestens die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikationen besitzen.

(4) Die rechtliche Stellung des Leiters, seines Stellvertreters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 81 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung.

(5) Der Leiter, sein Stellvertreter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes dürfen eine andere Stellung in der Stadt nur innehaben, wenn das mit ihren Prüfaufgaben vereinbar ist. Sie dürfen Zahlungen für die Stadt weder anordnen noch ausführen.

(6) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Amtes verantwortlich. Er ist Vorgesetzter der Prüfer und Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes. Für die Prüfungstätigkeit kann er im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Weisungen erteilen.

(7) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes oder sein Stellvertreter kann an allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen, soweit sich dies aus den Aufgaben des Amtes ergibt.

(8) Bei der Behandlung von Sachverhalten der örtlichen und überörtlichen Prüfung bei Sitzungen des Stadtrates und dessen Ausschüssen kann der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes uneingeschränkt die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes vortragen.

(9) An Sitzungen des Rechnungsausschusses muss der Leiter bzw. sein Stellvertreter teilnehmen. Er ist verpflichtet, in Prüfungsfragen die Auffassungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes darzulegen.

(10) Die Einladungen und Unterlagen zu den Sitzungen des Stadtrates und seinen Ausschüssen werden dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes oder seinem Stellvertreter zur Kenntnis gegeben. Zu Sachverhalten aus den Tagesordnungen, die die Haushaltsführung der Stadt, Fragen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit betreffen, ist soweit erforderlich, die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes dem Oberbürgermeister rechtzeitig mitzuteilen.

§ 4 – Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

(1) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes werden in den Vorschriften der §§ 82 bis 84 der ThürKO festgelegt. Dabei ist die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die zentrale Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Sie umfasst die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Weimar sowie die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe.

(2) Die Modalitäten der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Weimar und der Jahresabschlüsse regeln sich nach den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung.

(3) Der Aufgabenumfang umfasst insbesondere die Prüfung, ob

1. die Vorgaben der Haushaltssatzungen und die Ansätze des Haushaltsplanes eingehalten sind,
2. die Einnahmen und Ausgaben nach den gesetzlichen Vorschriften begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den gesetzlichen Vorschriften, vertraglichen Festlegungen und den Beschlüssen der Gremien im Rahmen der Geschäftsordnung des Stadtrates verfahren worden ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen, bewertet und die Vermögensrechnung richtig geführt wird,
5. die Verwaltung und die wirtschaftlichen Unternehmen sowie die sonstigen Einrichtungen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten haben,
6. die Aufgaben mit möglichst geringem Personal- und Sachaufwand erfüllt wurden.

(4) Das Rechnungsprüfungsamt hat neben der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung weitere gesetzliche Aufgaben zu erfüllen, insbesondere

- die laufende Überprüfung der Stadtkasse, der Sonderkonten, der Zahlstellen und Handvorschüsse
- laufende Prüfungen bei den wirtschaftlichen Unternehmen und städtischen Einrichtungen, in denen sich die Stadt Prüfungen bei einer Beteiligung, bei Gewährung von Darlehen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen vorbehalten hat
- Prüfungen gemäß § 56 Abs. 3 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), welche die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Bundesmitteln durch die Stadt Weimar beinhaltet

– die Vorprüfung von Zuwendungen, welche die Stadt von Bund oder Land erhalten hat.

(5) Außerdem ist das RPA mit folgenden Aufgaben beauftragt:

1. Prüfung von Kassenanordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse (Visa-Kontrolle). Der Umfang der Visa-Kontrolle wird vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes nach pflichtgemäßem Ermessen und in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister festgelegt.
2. Prüfung von Auftragsvergaben, insbesondere die Prüfung der eingegangenen Angebote für Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen entsprechend der VOL/VOB vor ihrer Vergabe mit ggf. Prüfung der Verdingungsunterlagen vor einer Ausschreibung.
3. Durchführung von technischen Prüfungen auf Baustellen der städtischen Bauvorhaben hinsichtlich der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Mengen und Maße und Einhaltung der vertraglichen Festlegungen.
4. Ausführung von Sonderprüfaufträgen des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters.
5. Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Dienstanweisungen und Richtlinien.
6. Auswertung und Bearbeitung von Prüfergebnissen der Prüfstellen außerhalb der städtischen Verwaltung (Bund, Land).

Die Durchführung der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich keine vollständige Prüfung. Diese kann sich in der Regel nur auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten, Prüfungsgegenständen und Stichproben beschränken.

(6) Nach § 81 Abs. 3 ThürKO können nur der Stadtrat und der OB über die allgemeine Rechnungsprüfung hinaus dem Rechnungsprüfungsamt besondere Prüfaufträge zur Prüfung bestimmter Verwaltungsvorgänge erteilen.

§ 5 – Rechte des Rechnungsprüfungsamtes

(1) Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, von der gesamten städtischen Verwaltung einschließlich sonstigem Vermögen jede für die Prüfung nötigen Auskünfte, Stellungnahmen sowie die vollständige Vorlage und Aushändigung von Akten, Schriftstücken und Büchern zu verlangen. Bei wichtigen Prüfungen werden

die Ämter über den Prüfungsauftrag unterrichtet, soweit es der Prüfungszweck zulässt.

Diesem Ersuchen ist in angemessener Frist, spätestens innerhalb von zwei Wochen, zu entsprechen. Die Prüfer können im Rahmen ihrer Prüfungsaufgaben verlangen, dass ihnen die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen ausgehändigt oder zugesandt werden, soweit gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben die Prüfer Zutritt zu allen Dienst- und Betriebsräumen; sie sind berechtigt, die Öffnung von Behältern zu verlangen sowie Ortsbesichtigungen vorzunehmen. Prüfungsmethode und Prüfungsumfang – und damit auch die Entscheidung, welche Auskünfte und Unterlagen für die Prüfung nötig bzw. erforderlich sind – sind im Rahmen der einschlägigen Vorschriften dem pflichtgemäßen Ermessen des Rechnungsprüfungsamtes zu überlassen.

(2) Alle Mitarbeiter der geprüften Verwaltungen haben die Arbeit der Prüfer in jeder Weise zu unterstützen und zu erleichtern.

(3) Die Prüfer sollen sich auf Verlangen durch einen von der Stadt Weimar ausgestellten Dienstaussweis ausweisen.

(4) Die Prüfer sollen die geprüften Stellen verständnisvoll und fachlich beraten. Sie haben das Recht, im Rahmen der Prüfung diesen Stellen Anordnungen oder Weisungen zu erteilen.

(5) Bei der Ausführung ihrer Dienstaufgaben haben die Prüfer von keinem Mitarbeiter der zu prüfenden Stellen oder von sonstigen in der Dienststellung übergeordneten Beamten oder Angestellten Anordnungen oder Aufträge entgegenzunehmen.

(6) Das Rechnungsprüfungsamt ist nicht verpflichtet, unvollendete Arbeitsvorgänge zur Prüfung entgegenzunehmen. Auf Verlangen des Rechnungsprüfungsamtes müssen unvollständige Arbeiten von den sachbearbeitenden Dienststellen unverzüglich abgeschlossen werden.

(7) Das Rechnungsprüfungsamt ist von der Absicht der Verwaltung, wesentliche Änderungen organisatorischer, technischer, finanz- und betriebswirtschaftlicher Art und im Bereich der technikerunterstützenden Informationsverarbeitung vorzunehmen, so rechtzeitig zu informieren, so dass es sich vor der Entscheidung gutachterlich äußern kann.

(8) Das Rechnungsprüfungsamt ist im Rahmen seiner Aufgaben befugt, von den

Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung den lesenden Zugriff zu automatisierten Datenverarbeitungsverfahren zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Dienst- und Geschäftsgeheimnisse sind von Amts wegen zu wahren.

§ 6 – Prüfberichte, Prüfungsfeststellungen

(1) Das Ergebnis der Feststellungen des RPA über die örtliche Rechnungsprüfung ist in einem Bericht darzulegen.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt übergibt den erstellten Rechnungsprüfungsbericht dem Oberbürgermeister und dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Danach stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über seine Entlastung.

(3) Die Regelungen der sich anschließenden überörtlichen Prüfung nach § 83 ThürKO bleiben davon unberührt.

(4) Grundsätzlich werden alle erstellten Prüfberichte von den für die Prüfung verantwortlichen Prüfern unterzeichnet. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Prüfbericht zur Jahresrechnung ist vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu unterschreiben.

§ 7 – Verfahren bei Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten

(1) Das Rechnungsprüfungsamt ist verpflichtet, bei Verdacht auf strafbare Handlungen, bei sonstigen schwerwiegenden Feststellungen oder bei besonderen Vorkommnissen den Oberbürgermeister und den Rechnungsprüfungsausschuss unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Es müssen sofort alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Beweise und zur Verhütung finanzieller Nachteile für die Stadt Weimar getroffen werden.

(2) Die gleiche Pflicht zur Benachrichtigung und Beweissicherung obliegt der gesamten städtischen Verwaltung und den geprüften Stellen gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt.

(3) Das Rechnungsprüfungsamt ist vom Haupt- und Personalamt über Tatsachen, die eine Pflichtverletzung begründet vermuten lassen (Unterschlagungen, Veruntreuungen, Diebstähle, Bestechungen/Verdacht auf Korruption und sonstige Unregelmäßigkeiten zum Nachteil der Stadt oder Dritter), unverzüglich zu unter-

richten. Die Kämmerei ist verpflichtet, dem Rechnungsprüfungsamt Kassendifferenzen umgehend mitzuteilen.

§ 8 – Tätigkeitsverbot für Prüfer

(1) Der Leiter, sein Stellvertreter, die Prüfer und sonstige Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes dürfen weder Einnahmen noch Ausgaben für die Stadt anordnen. Es ist ihnen ebenso untersagt, Barmittel oder unbare Zahlungsmittel anzunehmen oder zu überbringen. Für die Stadtkasse, Zahlstellen und Handkassen dürfen sie keine Gelder und keine Werte in Empfang nehmen, auch nicht aufgrund eines Auftrages oder einer Vollmacht. Sie dürfen bei der Erstellung der Jahresrechnung oder eines Jahresabschlusses nicht mitwirken und dürfen an einer städtischen Kassenverwaltung, Buch- oder Wirtschaftsführung nicht beteiligt werden, es sei denn, es handelt sich um beratende Tätigkeiten.

(2) Die Prüfer dürfen in den Bereichen, in denen sie früher tätig waren, keine Prüfungen für Zeitabschnitte vornehmen, in die ihre dortige eigene Tätigkeit gefallen ist. Wirken ihre früheren Tätigkeiten über solche Zeitabschnitte hinaus, so sind sie auf die Dauer dieser Wirkung an der Durchführung von diesbezüglichen Prüfungen gehindert.

(3) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes hat bei der Verteilung der Prüfungsaufgaben darauf zu achten, dass zum Prüfgebiet eines Prüfers nicht der Arbeitsbereich eines Anordnungsbefugten gehört, der mit dem Prüfer verwandt ist.

(4) Die Prüfer dürfen keine Nebentätigkeit ausüben, die mit ihren Prüfungsaufgaben unvereinbar ist. Abgesehen von ihrem Verhältnis zur Stadt als Dienstherrn/Arbeitgeber dürfen Prüfer nicht dort tätig werden, wo sie in einem privatrechtlichen Gläubiger- oder Schuldnerverhältnis stehen.

§ 9 – Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamtes

(1) Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle Vorschriften und Verfügungen, durch die Bestimmungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens erlassen, geändert oder aufgehoben werden, sogleich bei ihrem Erscheinen zuzuleiten. Das gilt auch für alle übrigen Vorschriften und Verfügungen, die das Rechnungsprüfungs-

amt als Prüfungsunterlagen benötigt, wie z. B. Dienstanweisungen, Dienstpläne, Lohn- und Gehaltstarife, Preisverzeichnisse, Gebührenordnungen und dergleichen.

(2) Städtische Einrichtungen mit kaufmännischer Buchführung haben ihre Zwischen- und Jahresabschlüsse dem Rechnungsprüfungsamt einzureichen. Prüfberichte anderer Stellen (z. B. Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof) sind dem Rechnungsprüfungsamt unverzüglich in einem Exemplar zuzuleiten. Dies gilt auch für die abschließende Stellungnahme der Verwaltung.

§ 10 – Inkrafttreten

(1) Diese Rechnungsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Weimar vom 17.12.1992 außer Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 26.01.2005 vorstehende Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 10.03.2005 (Az.: 240.-1406.-001/05-WE) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der Rechnungsprüfungsordnung ausdrücklich zugelassen.

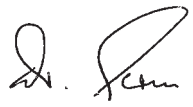
Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend ge-

macht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende Rechnungsprüfungsordnung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 17.03.2005


 Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister



2. Änderung

... der Satzung über die Zulässigkeit und Gestaltung von Außenwerbeanlagen, Automaten und Markisen in der Altstadt und in der Innenstadt Weimar und in den Ortslagen Ehringsdorf, Tiefurt und Oberweimar (Werbesatzung)

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neu-

bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und des § 83 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 23.02.2005 die 2. Änderung der Satzung über die Zulässigkeit und Gestaltung von Außenwerbeanlagen, Automaten und Markisen in der Altstadt und in der Innenstadt Weimar und in den Ortslagen Ehringsdorf, Tiefurt und Oberweimar (Werbesatzung) vom 15.07.1993 (Amtsblatt vom 28.07.1993), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 15.07.1998 (Amtsblatt vom 22.07.1998, S. 303) beschlossen:

1.

§ 2 Abs. 1 wird um folgende Sätze 3 und 4 ergänzt:

Bezugnehmend auf den in Satz 1 dieses Absatzes genannten Plan 1 wird die im beiliegenden Plan 4 schraffiert dargestellte Fläche, die mit dem Plangebiet des Bebauungsplanes »B-INST 09« identisch ist, aus dem Geltungsbereich dieser Satzung ausgeschlossen. Der Plan 4 ist Bestandteil dieser Satzung.

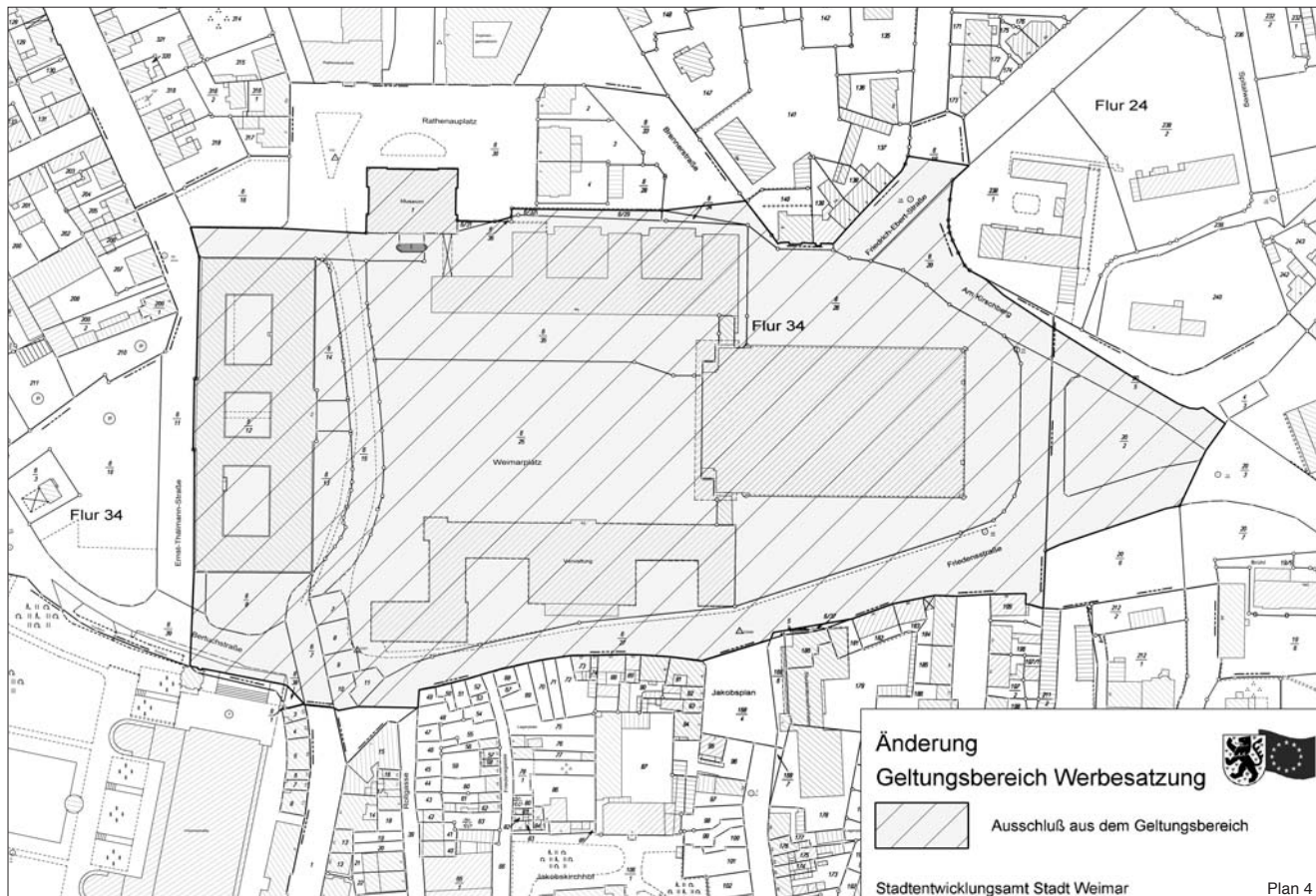
2.

Diese 2. Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 23.02.2005 vorstehende 2. Änderung der Satzung über die Zulässigkeit und Gestaltung von Außenwerbeanlagen, Automaten und Markisen in der Altstadt und in der Innenstadt Weimar und in den Ortslagen Ehringsdorf, Tiefurt und Oberweimar (Werbesatzung) beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 15.03.2005 (Az.: 204.1-1406-003/98-WE) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der 2. Änderung ausdrücklich zugelassen.

Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:



Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25.11.2004 (GVBl.



S. 853) oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 2. Änderung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 16.03.2005



 Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Weimar, 1. Änderung Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Weimar, der mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 02.02.2003 wirksam wurde, soll gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in zwei Bereichen geändert werden.

Die Stadt Weimar nutzt die Überleitungs-vorschriften des § 233 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neu-fassung des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr. 52 S. 2414). Damit liegen dem Verfah-ren die bisher geltenden Rechtsvorschrif-ten zugrunde, da es vor dem Inkrafttreten einer Gesetzesänderung eingeleitet wor-den ist.

1. Bebauungsplangebiet Gewerbe- und Sondergebiet Süßenborn:
 Änderung einer Teilfläche mit der bisherigen Darstellung »Gewerbliche Baufläche« in »Sonderbaufläche«, Zweckbestimmung »Großflächiger Einzelhandel«.
 Es handelt sich um eine Erweiterung der bestehenden Sonderbaufläche »Großflächiger Einzelhandel« um ca. 1,4 ha.
 Die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes »Gewerbe- und Son-dergebiet Süßenborn (B SÜSS 01 Ä1)« wurde am 29.08.2004 rechtskräftig.

2. Bereich Lindenberg, Baumschulenweg:
 Auf Grund der Erweiterung des Bau- und Gartenmarktes innerhalb des Ge-werbe- und Sondergebietes Süßen-born wird der bisherige Standort des Gartenfachmarktes am Lindenberg (östlich des Baumschulenweges) auf-gegeben. Die Nachnutzung des Stand-ortes für Einzelhandel wird ausge-schlossen.

Die Fläche des ehemaligen Gartenfach-marktes mit einer Größe von ca. 2 ha soll als Wohnbaufläche nachgenutzt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern die Möglich-keit geben, sich frühzeitig über die Planungs-absichten der Stadt zu informieren.

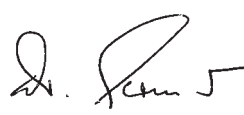

Vom 04.04.2005 bis zum 15.04.2005 können Sie in der Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt, Schwanseestraße 17, Haus III, im Dachgeschoss (Schaukasten) zu folgenden Zeiten Einsicht in den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächen-nutzungsplanes nehmen.

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9–12 und 13–16 Uhr
 Dienstag: 9–12 und 13–18 Uhr
 Freitag: 9–12 Uhr

Während dieser Zeiten beantworten wir gern Ihre Fragen und nehmen Ihre Anre-gungen entgegen. Sie können uns Ihre Anregungen auch auf dem Postweg zu-kommen lassen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, uns zu den oben genannten Zeiten aufzusuchen, vereinbaren wir gern einen Termin. In diesem Fall wenden Sie sich bitte tele-phonisch an das Stadtentwicklungsamt Weimar, Abt. Stadtplanung, Telefon: (0 36 43) 7 62-2 64.

Weimar, den 21.03.2005



 Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister

mitteilungen & ausschreibungen

Ein Leben für das Stadtmuseum

Paul Kaiser zum 90. Geburtstag

Am 31. März 2005 feiert Obermuseumsrat Paul Kaiser seinen 90. Geburtstag. Auch der Rathauskurier gratuliert dem Gründer des Weimarer Stadtmuseums und nim-mermüden Kulturpolitiker herzlich. Paul Kaiser gehört zu den ideenreichen Pionieren des Wiederaufbaus nach dem Krieg. 1915 in Weimar geboren, kehrte er nach Jahren des Wehrdienstes in seine

Geburtsstadt zurück. Der gelernte Schrift-setzer wurde mit 33 Jahren Bürgermeister in Bad Sulza, zwei Jahre später für kurze Zeit Stadtrat für Kultur in Weimar. Er fand schließlich seine Lebensaufgabe in den Themenfeldern Heimatgeschichte und Heimatpflege und in deren musealer und publizistischer Präsentation. Eine wichtige Anregung kam von Dr. Günther Behm-Blancke, dem Direktor des Museums für Ur- und Frühgeschichte Thüringens – nämlich aus den in Weimar verstreuten Resten stadtbezogener und stadteigener

Sammlungen ein eigenständiges Stadt-museum aufzubauen. Mit der Paul Kaiser eigenen Energie und seinem Organisati-onstalent entstand nach formaler Grün-dung im Jahr 1953 eine erste stadtge-schichtliche Ausstellung im Bertuchhaus, die am 13. Mai 1955 – also vor 50 Jahren! – im großen Sitzungssaal des Rathauses durch Oberbürgermeister Dr. Hans Wiede-mann (1888–1959) offiziell als Stadtmu-seum eingeweiht wurde. Dreißig Jahre lang, bis zum 31. Dezember 1983, leitete Paul Kaiser das mit einem Naturkunde-



Fotos: Claudia Bömer

Obermuseumsrat Paul Kaiser

museum im ehemaligen Wilhelm-Ernst-Gymnasium und dem Deutschen Bienenmuseum Oberweimar verbundene städtische Museum im Bertuchhaus äußerst erfolgreich. In dieser Zeit sicherte sich das Stadtmuseum einen festen Platz in der anspruchsvollen Weimarer Kulturszene. Paul Kaiser wurde 1989 zum Obermuseumsrat ernannt, erhielt 1990 die Ehrengabe der Stadt Weimar und schließlich das Bundesverdienstkreuz.

Der Freundeskreis des Stadtmuseums lädt am 31. März zur Geburtstagsfeier ins Bertuchhaus ein. Das seit 2003 aus finanziellen Gründen geschlossene Stadtmuseum ist dank der von der Friedrich-Ebert-Stiftung finanzierten Sonderausstellung »Die Reichskanzler der Weimarer Republik« bis zum 23. April wieder zugänglich.

Internationale Kooperationsbörse

... für die Holzindustrie in Warnemünde

Mit dieser Kooperationsbörse sollen Unternehmen der Holzverarbeitenden Industrie und ihre Dienstleister unterstützt werden, die Chancen im erweiterten Europa nutzen und neue Geschäftsbeziehungen in folgenden Bereichen aufbauen wollen: Säge- und Hobelindustrie, Holzbau/Holzhäuser/Bauprodukte, Bautischlerei, Holzbehandlung, andere Holzprodukte, Holz als regenerative Energiequelle, Beschläge und Zubehör, Maschinen, Ausrüstungen und Werkzeuge für die Holzverarbeitende Industrie, Dienstleistungen einschließlich Transport, Forschung und Entwicklung,

FRAKTIONEN im Weimarer Stadtrat

weimarwerk bürgerbündnis

Teurer, am teuersten

Wie sicher alle Bürgerinnen & Bürger Weimars schmerzhaft erfahren mussten, sind die Preise für Strom, Gas, Wasser zum Teil dramatisch angestiegen. Die Nebenkostenabrechnungen für unsere Wohnungen steigen in ungeahnte Höhen und führen zu erheblichen Nachzahlungen. Dabei nutzen die Energielieferanten ihre Fast-Monopolstellung zum Nachteil ihrer Kunden aus. Die enormen Gewinne der Energieunternehmen beweisen dies. Darüber hinaus liegt der Aufschlag auf den Nettostrompreis für Stromsteuer und die Subvention von alternativen Energien mittlerweile im zweistelligen Prozentbereich. Als Kommunalpolitiker steht man den Entwicklungen in vielen Fällen leider ohnmächtig gegenüber. Deshalb muss da, wo in unserer Stadt überhaupt noch eine Gegensteuerung möglich ist, unbedingt gehandelt werden. Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit unserem Koalitionspartner entschlossen, einen Antrag in den Weimarer Stadtrat einzubringen, der bis zur Klärung der Rechtslage die Erhöhung der Wasserpreise auf Eis legen sollte. Durch das krankheitsbedingte Fehlen von einigen Stadträten unserer Koalition konnten wir uns mit dem Antrag leider nicht durchsetzen. Wir sichern Ihnen aber für die Zukunft zu, dass wir als Bürgerbündnis unsere Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern Weimars nie verlieren werden.

FÜR DIE FRAKTION: NORBERT SCHREMB

weimarwerk Bürgerbündnis e.V.

Schwanseestraße 33, 99423 Weimar

Telefon und Fax: (0 36 43) 90 67 22

E-Mail: info@weimarwerk.net

Internet: www.weimarwerk.net

FRAKTIONEN im Weimarer Stadtrat

AUF RICHTIGEM WEG!
CDU
THÜRINGEN

Terminkontrolle

Auf Initiative der Mitglieder der CDU-Fraktion im Bauausschuss hat dieser kürzlich bereits zum 2. Mal den Fortgang der Bauarbeiten an der Wielandschule kontrolliert. Die Bauablaufpläne sehen eine Fertigstellung und damit Nutzung zum Schuljahresbeginn 2005/06 vor. Aus heutiger Sicht scheint dieser Termin nicht gefährdet, obwohl derzeit am Neubau zehn Tage Verzug zu verzeichnen sind. Die Firmen arbeiten deshalb in zwei Schichten. Mit dem städtischen Bauamt ist vereinbart, dass der Ausschuss eine weitere Kontrolle Ende April/Anfang Mai durchführt. Diese Maßnahme besitzt für die CDU eine große Bedeutung, weil Schwerpunkte des Wahlprogramms der CDU die Sanierungen unserer Schulen sowie der Schulnetzplan sind. Und bei der Wielandschule als der größten Grundschule war nicht nur die Sanierung zwingend erforderlich, sondern ist die termingerechte Fertigstellung eine Voraussetzung zur Umsetzung des beschlossenen Schulnetzplanes, in deren Folge die Eckermannschule ebenfalls saniert und dann ein Schulgebäude für die Internationale Schule bereitgestellt werden kann. Hinzu kommt, dass bei der Sanierung beider Schulen finanzielle Mittel aus dem Klinikverkauf zum Einsatz kommen, zu deren Verwendung der Stadtrat eindeutige Beschlüsse gefasst hat.

FÜR DIE FRAKTION: HORST HASSELMANN

CDU Weimar

Erfurter Straße 12, 99423 Weimar

Telefon: (0 36 43) 85 05 80

Telefax: (0 36 43) 85 05 82

E-Mail: cdu-weimar@t-online.de

Internet: www.cdu-weimar.net

Großhandel/Vertrieb. Es werden rund 200 Unternehmen aus Estland, Großbritannien, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Spanien, der tschechischen Republik, der Ukraine und Deutschland erwartet, für die bereits im Vorfeld durch die Veranstalter Kooperationswünsche geprüft und Kontaktgespräche vorbereitet und vermittelt werden.

Internationale Kooperationsbörse »Crosbo« für die Holzindustrie in Warnemünde

Termin: 27.–29. April 2005

Informationen: Stabsstelle Wirtschaft und Statistik,
Schwanseestraße 17, Telefon: 7 62-2 26, Frau Arnold

Interesse an Teilnahme: TZ Warnemünde e.V.,

Telefon: (03 81) 5 19 61 32, E-Mail: Juergen.duehrkop@
tzw-info.de, www.euroinfo.se/crossbo

Einladung

... an alle Zuwanderer in Weimar

Der Oberbürgermeister der Stadt Weimar lädt gemeinsam mit dem Ausländerbeirat und der Ausländerbeauftragten alle in unserer Stadt lebenden Ausländerinnen und Ausländer anlässlich der bevorstehenden Wahlen zum Ausländerbeirat zu einer Informationsveranstaltung ein.

Programm:

- Bericht des Vorsitzenden Alberto Tauro über die Arbeit des Ausländerbeirates,
- Information über die Aufgaben und Ziele des neu zu wählenden Beirates,
- Bericht über das Integrationsnetzwerk für die Zuwanderer in Weimar

Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Termin: 31. März 2005, 19 Uhr, Jugend- und Kulturzentrum »mon ami« (Kleinkunstsaal), Goetheplatz 11

Kooperationstreffen

... in Milano

Auf der INTEL, einer der größten Branchenfachmessen für Elektronik, Elektrotechnik, Beleuchtung, industrielle Automatisierung und Komponenten, bietet das Netzwerk der EURO Info Centres den Messeteilnehmern die Möglichkeit zu individuell vereinbarten Gesprächen. Aus einem Katalog, in dem alle Teilnehmer mit ihrem Firmenprofil und ihren Kooperationswünschen aufgeführt sind, können Interessenten ihre potenziellen Gesprächspartner aus 13 teilnehmenden Ländern

auswählen. Im Hinblick auf Handels- bzw. Produktionsabkommen, der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen, Know-how-Transfer und die Nutzung öffentlicher Ausschreibungen, soll die Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (kmu) gefördert werden.

Kooperationstreffen auf der Fachmesse INTEL in Milano

Termin: 19. und 20. Mai 2005

Anmeldung: Zenit GmbH Mühlheim,

Telefon: (02 08) 3 00 04 74

Schiedsstelle 3

... der Stadt Weimar

Die Schiedsstelle 3, welche das Gebiet der im Rathauskurier der Stadt Weimar vom 22. November 2003 angegebenen Straßen umfasst, wird ab sofort vertretungsweise von Herrn Unger betreut. Fragen zu Terminen und Sprechstunden müssten mit Herrn Unger persönlich geklärt werden.

Herr Unger: Telefon: (0 36 43) 40 01 70

Schiedsbezirk 2

Für den Schiedsbezirk 2 bietet die Schiedsperson Nora Sommer-Naumann eine Sprechstunde an.

Termin: 31. März 2005, 15–17 Uhr, Steinbrückenweg 5
(ehemaliges EOW-Gelände, Büro Ortsbürgermeister)

Sprechzeiten

... der Ortsbürgermeisterinnen
und Ortsbürgermeister

Gelmeroda: Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Falko Weyde an.

Termine: jeden ersten und dritten Dienstag im Monat
17–19 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Oberweimar/Ehringsdorf: Ortsbürgermeister Karl-Heinz Kraass bietet in seinem Büro Sprechstunden an.

Termine: 1., 8., 15., 18., 28. April, jeweils 17–19 Uhr

Weimar Nord: Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Günter Seifert im Büro des Ortschaftsrates an.

Termine: jeden ersten und dritten Donnerstag
im Monat 16–18 Uhr

Öffentliche Ortschaftsratsitzungen:

21. April, 26. Mai, 23. Juni

Legefeld/Holzdorf: Ortsbürgermeisterin Petra Seidel bietet im Bürgermeisterbüro des Vereinshauses (alte Schule) eine Bürgersprechstunde an.

Termine: jeden zweiten und vierten Dienstag
im Monat 16–18 Uhr

Gaberndorf: Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Jürgen Eichhorn in der Gemeindeverwaltung an.

Termine: jeden Mittwoch 16–18 Uhr

Schöndorf: Ortsbürgermeister Hartmut Pohle bietet im Büro des Ortsbürgermeisters Sprechstunden an. Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei, Jürgen Schönborn, müssen bis auf weiteres wegen Krankheit entfallen.

Termine: jeden Dienstag 15–18 Uhr, Telefon: (0 36 43)
81 11 93, Fax: 81 11 94, Mobil: (01 77) 3 30 82 30

Tröbsdorf: Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Hugo Sädler im Büro des Ortsbürgermeisters an.

Termine: jeden ersten und dritten Dienstag
im Monat 16–18 Uhr

Weimar West: Ortsbürgermeister Frank Ziegler und Ortschaftsrat bieten in der Prager Straße 5 Sprechzeiten an. Als Quartiermanager für Fragen der Projekte in der Sozialen Stadt steht Herr Rietsch zur Verfügung.

Termine: individuell nach Absprache,
Telefon und Fax: (0 36 43) 49 19 05

Possendorf: Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Gerhard Fritsch in der Schulgasse 5 an..

Termine: jeden Dienstag 16.30–17.30 Uhr

Aufruf zum Legefelder Frühjahrsputz

Wer kann sich noch erinnern, wie schön es war, als im vorigen Jahr im Rahmen des Wettbewerbes »Entente Florale« überall aufgeräumt wurde und man sich danach an der Sauberkeit des Ortes erfreute? Auch dieses Mal, wollen die Legefelder – Holzdorf natürlich mit inbegriffen! – dem

Winterschmutz zu Leibe rücken. Deshalb wird durch den Ortschaftsrat und die Bürgermeisterin wieder zum Frühjahrsputz aufgerufen. Nach Abschluss der Aktion, so ca. ab 14 Uhr, erwartet ein Frühlingsfest am Dorfteich seine Gäste.

Im Vorjahr wurde das »Spendenkonto zur Sanierung des Dorfteiches« eingerichtet. Derzeit weist es einen Stand von 2.155 Euro auf. Weitere Spenden sind erwünscht!

Treffpunkt: Samstag, 9. April 2005, 10 Uhr, vor dem Vereinshaus (alte Schule); ab 14 Uhr Frühlingsfest am Dorfteich; bei schlechtem Wetter Verlegung der Aktion auf Samstag, 16. April 2005

Wiedereröffnung

... des Bienenmuseums in Weimar

Am 1. April öffnet das Deutsche Bienenmuseum in Oberweimar wieder. Der Landesverband Thüringer Imker e.V., der am 5. März 2005 die Trägerschaft übernommen hat, lädt um 17 Uhr in die Ilmstraße 3 zur Eröffnungsveranstaltung ein, zu der auch Minister Dr. Volker Sklenar und Oberbürgermeister Dr. Volkhardt Germer erwartet werden.

Das Deutsche Bienenmuseum, das in der reichen Weimarer Museumslandschaft eine einzigartige, der Natur- und Volkskunde verpflichtete Einrichtung ist, kann auf eine fast 100-jährige Geschichte zurückblicken. 1907 von Pfarrer Dr. Ferdinand Gerstung gegründet, war es über vierzig Jahre in das »Städtische Naturhistorische Museum« integriert und übersie-

delte 1957 in den ehemaligen Landgasthof von Oberweimar. Von 1973 bis 1994 war es aus bautechnischen Gründen geschlossen und gehörte seitdem als Spezialmuseum zum Stadtmuseum Weimar. Anlässlich des 100. Gründungsjubiläums des Deutschen Imkerbundes im Oktober 2002 wurde die Dauerausstellung zur Geschichte der Bienenzucht neu gestaltet. Seit 30. September 2003 ist das Bienenmuseum zusammen mit dem Stadtmuseum Weimar aus finanziellen Gründen geschlossen.

Die Stadt Weimar, der weiterhin Grundstück und Gebäude des Museums in der Ilmstraße 3 gehören, hat das Objekt und die ebenfalls im Besitz der Stadt verbleibende Sammlung in die Trägerschaft des Landesverbandes der Thüringer Imker übergeben, der von nun an für den Betrieb des Museums zuständig ist.

Bekanntmachung

... der Jagdgenossenschaft Weimar Stadt – Gelmeroda

Gemäß des Beschlusses vom 16. März 2005 erfolgt die Auszahlung des ermittelten Reinertrages der Jagdgenossenschaft Weimar Stadt – Gelmeroda für das Jagdjahr 2004/2005. Ansprüche sind schriftlich an den Jagdvorstand, Herrn Reinhard Schwartze, Petersgasse 32, 99428 Weimar OT Gelmeroda, zu richten.

Einzureichen sind der Grundstücksnachweis und die Angabe der Bankverbindung.

DER VORSTAND

Einladung

... zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Possendorf

Zur nichtöffentlichen Vollversammlung laden die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Possendorf am 15. April 2005 um 19 Uhr nach Possendorf in den Gasthof Spangenberg ein. Diese Einladung ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Possendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Pächter
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Beschlussfassung
- Haushaltsplan
- Sonstiges

DER VORSTAND

10. Weimarer Bürgerreise

... nach Amsterdam

Interview mit Hauptabteilungsleiter Hartmut Eckhardt zur »Jubiläums-Bürgerreise« vom 18. bis 22. August 2005 nach Amsterdam

Wie steht es um die Vorbereitungen?

Das Programm steht. Der Sonderzug erreicht um 14 Uhr Amsterdam. Nach einigen Stunden Freizeit ist der erste Programmpunkt der Empfang der Stadt Weimar im Hilton. Dazu werden erwartet: Job Cohen, der Bürgermeister von Amsterdam, Dr. Edmund Duckwitz, der deutsche Botschafter in den Niederlanden, und sein Kulturattaché, Frau Ute Minke-Koenig. Auch die Präsidentin der Niederländisch-deutschen Freundschaftsgesellschaft, Frau Dorothee von Flemming-Dörtenbach, wird teilnehmen. Neu ist, dass wir auch mit dem Goethe-Institut Amsterdam zusammenarbeiten und am Samstag eine gemeinsame Gesprächsrunde mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Kultur veranstalten wollen.

Es gibt also viele neue Beziehungen zwischen Weimar und Amsterdam?

Ja, wir haben viele Kontakte geknüpft, aber auch festgestellt, dass es schon langjährige gute Beziehungen gibt. Bei der Vorbereitung der Kranzniederlegung zum



Das Deutsche Bienenmuseum in Oberweimar

60. Jahrestag der Beendigung der deutschen Besetzung habe ich den Abgeordneten Hendrik Bennik kennengelernt. Er war erst kürzlich zur Verabschiedung von Pastorin Ross in Weimar, die seit Jahren gute Kontakte zur Kirchgemeinde im Stadtteil Slotervaart von Amsterdam pflegt. In diesem Stadtbezirk, wo wir den Kranz niederlegen und den Ginkgo pflanzen werden, sind mehrere Straßen nach Häftlingen benannt, die im KZ Buchenwald umgekommen sind. Die Beziehungen zwischen Weimar und den Niederlanden sind so vielfältig, dass Marlies Gräfe und Dr. Frank Boblenz schon sehr viel Material für unsere Reisebroschüre zusammengestellt haben.

Was ist die Besonderheit der diesjährigen Reise?

Das ist zweifellos die SAIL Amsterdam 2005. Zu dieser Parade der Windjammer und Tall Ships, die seit 1975 alle sieben Jahre stattfindet, werden 500 historische Boote und ca. 20 große Schiffe erwartet. Vom 17. bis 22. August, also zeitgleich mit unserem Aufenthalt, ist Amsterdam um eine Attraktion reicher. Das Bild des Hafens wird noch bunter sein als sonst, es gibt jeden Abend ein Feuerwerk.

Haben spät Entschlossene denn noch eine Chance?

Ja, Interessenten können sich bei mir in der Schwannseestraße 17 persönlich oder telefonisch unter 7 62-2 62 melden.

Veranstaltungen

... in den kommenden Wochen

Thüringer Verband der Verfolgten des Naziregimes/ Bund der Antifaschisten

Telefon: (0 36 43) 50 44 92

5. April 2005: 10 Uhr: Kranzniederlegung am Gedenkstein im Webicht anlässlich des 60. Jahrestages der Ermordung von 149 Gestapohäftlingen

9. April 2005: 14 Uhr: Konzert im Volkshaus mit der Gruppe Esther und Edna Bejarano anlässlich der Gedenktage der Buchenwaldbefreiung

Volkshochschule Weimar

Telefon: (0 36 43) 8 85 80

2. April 2005: 9.30 Uhr: Schnittkonstruktion III, Kleider – vom Grundschnitt bis zum Basismodell, Wochenendseminar

5. April 2005: 10 Uhr: Komm! Wir machen heute Musik! Eltern-Kind-Gruppe

- 5. April 2005: 19.15 Uhr:** Aussprache-schulung – dialektfreies Sprechen
- 5. April 2005: 20 Uhr:** Hartz-IV-Informationen zu Rechten und Pflichten
- 7. April 2005: 15.15 Uhr:** Internet für Seniorinnen und Senioren
- 7. April 2005: 19 Uhr:** »Ich kratze mit dem Federkiel auf den gewalkten Lumpen« – Schillers kreativer Prozess, Vortrag
- 8. April 2005: 18 Uhr:** CorelDraw, Wochenendseminar
- 8. April 2005: 15 Uhr:** Landschaftszeichnen im Park an der Ilm
- 9. April 2005: 9 Uhr:** Teams erfolgreich entwickeln und leiten, Wochenendseminar
- 9. April 2005: 9 Uhr:** Kundengespräche erfolgreich führen, Wochenendseminar
- 9. April 2005: 9 Uhr:** Die Kräuterspirale, Wochenendseminar
- 9. April 2005: 9.30 Uhr:** Blumenmotive in Mischtechnik, Wochenendseminar
- 9. April 2005: 9.30 Uhr:** Kleine Änderungsarbeiten mit der Nähmaschine, Wochenendseminar
- 11. April 2005: 17 Uhr:** Einführung in die Textverarbeitung

ANZEIGE

Kleinste Auflagen günstig in bester Qualität digital gedruckt.

Carl-von-Ossietzky-Straße 57A
TELEFON: (0 36 43) 83 63 50

corax color 
DIGITALDRUCK. SCANS. BELICHTUNGEN. LAYOUT.

IN DER ERSTEN ETAGE

ANZEIGE

Service macht den Unterschied

EP:Reddmann
ElectronicPartner

Der beratungsstarke Fachmarkt in Weimar-Schöndorf
TV, Video, HiFi, DVD, Telecom, PC, Hausgeräte, Werkstatt
99427 Weimar-Schöndorf, An der großen Wiese 2
Telefon 0 36 43/77 81-0, Fax 77 81-18
24 Stunden shoppen unter: www.ep-reddmann.de





+++ Öffnungszeiten : Mo.-Fr.: 10-20 Uhr • Sa. 10-16 Uhr +++ Kostenlos Parken +++

11. April 2005: 17 Uhr: Einführung in die Tabellenkalkulation

14. April 2005: 19 Uhr: Auf der Suche nach Schönheit und Glück? – Der Autor Peter Handke, Vortrag

Spendenkonto Flutopferhilfe

Sparkasse Mittelthüringen

Stichwort: Seebeben Asien

Kontonummer: 100 000 002

Bankleitzahl: 820 510 00

Spendenstand: 12.418,55 Euro

Ehrenurkunde

... an Kinderbeauftragte der Stadt Weimar

Der Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ) verlieh am 12. März 2005 der Leiterin des Kinderbüros der Stadt Weimar, Frau Steffi Engelstädter, eine Ehrenurkunde. Darin spricht die Delegiertenversammlung des BVKJ, der seit Jahren seinen Bundeskongress in der Weimarahalle veranstaltet, seinen Dank für die Betreuung der mitreisenden Kinder und Jugendlichen der Kongressteilnehmer aus. Frau Engelstädter und ihr Team haben auch in diesem Jahr vom 11. bis 13. März ca. 30 Kinder zwischen 5 und 18 Jahren betreut, indem sie kindgemäße Stadtführungen auf Goethes und Schillers Spuren anboten und im Reithaus für Spiel und Spaß sorgten. In der Urkunde heißt es: »Frau Engelstädters Engagement für das Gelingen der Kinder- und Jugendbetreuung geht weit über ihre dienstlichen Pflichten hinaus. Die langjährige und auf gegenseitigem Vertrauen aufbauende Partnerschaft zwischen der Stadt Weimar und dem BVKJ ist zu einem großen Teil ihr Verdienst.«

»Schillers Schreibtisch in Buchenwald«

Autorenlesung

Die Hinterlassenschaft eines Genies und einer Gewaltherrschaft. Von Schillers berühmtem Schreibtisch stehen in Weimar zwei Exemplare: das Original im Museum, mit Globus, zwei Kerzenhaltern, Feder, und eine maßgetreue Kopie in einem Lagerraum. Die Nachbildung wurde 1943 angefertigt – auf Anordnung der Nationalsozialisten im Konzentrationslager Buchenwald, in Werkstätten, die der SS gehörten.

Dieter Kühn hat die genauen Umstände des Nachbaus recherchiert und führt vor Augen, welche absonderliche Verbindung das Dritte Reich hier mit der Weimarer Klassik eingeht.

Dieter Kühn liest am Freitag, 8. April 2005, 19.30 Uhr, aus »Schillers Schreibtisch in Buchenwald«, 2Etagen, Marktstraße 2 (Löschhaus), 99423 Weimar, Eintritt 5 Euro, Schüler/Studenten 20% Ermäßigung

Schillertermine

Veranstaltungen im Schiller-Jahr

28. März 2005, 19 Uhr, DNT

Fidelio

Oper von Ludwig van Beethoven

30. März bis 3. April 2005, »mon ami«

6. Weimarer Frühjahrstage für zeitgenössischen Musik

Die Weimarer Frühjahrstage locken mit internationalen Ensembles, Kompositionen, Workshops, Symposien und Konzerten von Kammer- bis Orchestermusik. Im jährlichen Kompositionswettbewerb des Festivals wollen die Musiker in diesem Schiller-Jahr 2005 Bezüge zu Schiller herstellen. Das Preisträgerkonzert findet am 3. April, 16 Uhr im »mon ami« statt.

1./6. April 2005, 19.30 Uhr, DNT

Kabale und Liebe

Trauerspiel von Friedrich Schiller

7. April 2005, 19 Uhr, Volkshochschule Weimar

»Ich kratze mit dem Federkiel auf Lumpen«

Schillers kreativer Prozess, Vortrag, Referent: Dr. Egon Freitag

KALENDER aus dem Stadtarchiv



Abbildung: Jahrbuch des DNT Weimar 1929/30, Seite 51

Generalmusikdirektor
Ernst Praetorius (1880-1946)

Heute vor 59 Jahren, am 27. März 1946, starb in Ankara der Dirigent und Musikwissenschaftler Ernst Praetorius. Der geborene Berliner wirkte von 1924 bis 1933 als Generalmusikdirektor in Weimar, daneben war er Orchesterleiter an der Musikhochschule. Praetorius spielte mit der Staatskapelle viel zeitgenössische Musik und veranstaltete sehr erfolgreiche Festspiele, z. B. für Max Reger (1926) und Anton Bruckner (1927). Nach immer heftigeren Angriffen der Nazipresse wegen seiner jüdischen Frau emigrierte das Ehepaar Praetorius im August 1933 in die Türkei.

ANZEIGE

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakonischen Zentrums wünschen ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Telefon: (036 43) 2 41 01 00

Fax: (036 43) 2 41 01 23

Spendenkonto:

Sparkasse Weimar

BLZ 820 510 00

Konto 301 027 510



www.diakonisches-zentrum-weimar.de

diakonisches
zentrum sophienhaus
weimar

**9. April, 20 Uhr,
Theater im Gewölbe
Schillers Ménage à Trois**
Premiere, Szenische Annäherung
in Briefen – zwischen Schiller und
den Schwestern Karoline und
Charlotte von Lengefeld

Inszenierungen des Zufalls

*Kölner Regieduo arbeitet
mit Weimarer Bevölkerung*

Für die Realisation eines Kunstprojekts
anlässlich des Schillerfestivals sucht das
Regieduo *Hofmann und Lindholm* Men-
schen, die an Videoaufnahmen in Weimar
teilnehmen möchten. Dabei werden die
Mitwirkenden gebeten, Haltungen von
Personen, die auf Fotografien abgebildet
sind, in Gruppen nachzustellen. Die maxi-
mal einstündigen Aufnahmen werden in
der Zeit vom 12. bis 17. April gemacht. Für
die Beteiligten sind keine Vorbereitungen
erforderlich. Die Ergebnisse werden im
Rahmen des Schillerfestivals, das vom 9.
Mai bis 20. Juni stattfindet, als Foto- und
Videoinstallation zu sehen sein. Bei Inter-
esse nehmen Sie bitte Kontakt auf.

Hofmann und Lindholm verwirklichen
seit 1998 im In- und Ausland Projekte im
Grenzgang zwischen den Sparten Bilden-
de Kunst und Theater.

Weitere Informationen: Festivalbüro, Peter Schütz,
Telefon: 74 88 68, E-Mail: info@schillerfestival.com,
Internet: www.schillerfestival.com oder
www.hofmannundlindholm.de

Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 –
Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 13/05

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt,
für den **Umbau/Sanierung der Chris-
toph-Martin-Wieland-Schule, Gestal-
tung der Außenanlagen**, nachstehende
Bauarbeiten im Wege der öffentlichen
Ausschreibung zu vergeben.

Leistungsumfang:

**Landschafts- und Wegebau- sowie
Schlosserarbeiten**

Los 1: Erweiterungsbau Wielandschule
1.120 m² Räumungs-/Rodungsarb., 510 m³
Bodenarb., 290 m² Wegebau Asphalt-
decke/Betonplatten, 195 m Betonbord-/
kantensteine, 50 m² Natursteinpflaster,

830 m² wassergeb. Decke, 165 m² Kies-
fläche, 695 m² Pflanzarb., 4 St Hochstäm-
me, 7 St Ausstattung (u.a. 4 Betonsitz-
elemente)

Los 2: Sanierung Wielandschule
135 m² Räumungs-/Rod. Arb., 110 m Be-
tonsockel + 36 St Zaunpfosten + 20 m
Zaunfelder beseitigen, 150 m³ Bodenarb.,
255 m² Wegebau (Natursteinpfl., Beton-
platten, Kiesfläche), 70 m Betonkanten-
steine, 180 m² Rasenfläche, 16 m Hecke,
1 St Hochstamm, 1 St Tor 2-flüg. B 3 m
und 1 St ebenso 4 m, 75 m Sockelmauer
Betonfertigteile, 38 St Betonsockel/Zaun-
pfeiler lief., 85 m vorh. Zaunfelder instand-
setzen, 24 St Fahrradständer, 1 St Beschil-
derung

Es erfolgt keine losweise Vergabe!

Eröffnungstermin: 8.4.2005, 11 Uhr
Bauverwaltung, siehe Absender

Zuschlagsfrist: 29.4.2005

Arbeitszeitraum: 15.6.–31.8.2005/
12.8.2005 Fertigstellung Hofffläche

Selbstkosten: 12 Euro, bei Versand +
Porto 3 Euro

Ausgabe Unterlagen: ab 22.3.2005,
Bauverwaltung Schwanseestraße 17,
Haus 3, Zimmer 106 unter Vorlage
Einzahlungsbeleg

Konto-Nr.: 301 002029, BLZ: 82051000,
Sparkasse Mittelthüringen

Cod. Zahlungsgrund: 60000/ 10000
+ 13/05; die Angebotsgebühr wird nicht
rückerstattet

Vergabepflichtstelle: Thüringer
Landesverwaltungsamt, Ref. 360,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

STEFAN WOLF, BÜRGERMEISTER
UND BEIGEORDNETER FÜR WIRTSCHAFT,
STADTENTWICKLUNG UND BAUEN

Informationen: Stadtverwaltung Weimar, Abteilung
Bauverwaltung, Schwanseestr. 17, 99421 Weimar,
Haus 3, Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09,
Fax: 7 62-3 26, E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

ANZEIGE

**formulieren
überarbeiten
korrigieren** ...

Textwagen

Lektorat & Textbüro 03643-254139

täglich 10–18 Uhr

Anschreiben Annoncen Anzeigen Artikel Bewerbungen Betriebsflyer Biograp-
hien Briefe Bücher Diplomarbeiten Einladungsschreiben Faltblätter Gedichte
Geschäftsschreiben Geschichten Glückwunschkarten Jubiläumsschreiben
Kundenzettel Homepagetexte Jubiläumsgedichte Kurzgeschichten Lebensläufe Le-
torat literarische Texte Manuskripte persönliche Texte Praktikumsberichte Pu-
blikationen Rechtschreibung Redaktionen Romane Traueranzeigen
Veranstaltungen Weblogs Webmaster Werbeteletexte Wirtschaftliche Dokumente



Margret Schonert (links), Leiterin des Bürgerbüros unserer Partnerstadt Trier, überbrachte am 16. März 2005 eine Spende von 500 Euro für den Wiederaufbau der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Seit Jahren steht immer in der Adventszeit eine Sammelbüchse auf dem »Trödeltisch« des Trierer Büros, deren Erlös für wohltätige Zwecke gedacht ist. Angesichts des Bibliotheksbrandes widmeten die Trierer die Spenden der Weimarer Bibliothek.

Fotos: Marco Kreise (Thüringer Allgemeine)

ANZEIGE

THÜRINGER TANZ-AKADEMIE

THEATER IM GEWÖLBE

Tanzschule und Bühne im Cranach-Haus und in der Kleinen Kirche

TANZKURSPROGRAMM APRIL/ MAI 2005

Cranach-Haus Markt 11 / 12 99423 Weimar
 Kleine Kirche Schubertstraße 23
 Fon: 777 377 Fax: 777 378

kontakt@thueringer-tanz-akademie.de
 www.thueringer-tanz-akademie.de
 www.theater-im-gewölbe.de

Telefonische Anmeldung und
 Karten täglich 12 - 18 Uhr.

Tanz- und Theatergutscheine
 Tanz-CDs und Tanz-Schuhe

STARTTERMINE GRUNDKURSE STANDARD/ LATEIN

So	24.04.	14 Uhr + 20 Uhr	6x2 Std.
Di	26.04.	19 Uhr + 21 Uhr	6x2 Std.
Mi	27.04.	19 Uhr + 21 Uhr	6x2 Std.
Fr	29.04.	19 Uhr + 21 Uhr	6x2 Std.

STARTTERMINE AUFBAUKURSE + TANZKREISE S/L

So	24.04.	14 Uhr	Tanzkreis 1	6x2 Std.
So	24.04.	16 Uhr	Aufbaukurs + Tanzkreis 3	6x2 Std.
So	24.04.	18 Uhr	Tanzkreis 6	6x2 Std.
Mo	25.04.	19 Uhr	Tanzkreis 4	6x2 Std.
Di	26.04.	19 Uhr	Tanzkreis 7	6x2 Std.
Di	26.04.	21 Uhr	Tanzkreis 1	6x2 Std.
Mi	27.04.	19 Uhr	Aufbaukurs + Tanzkreis 1	6x2 Std.
Mi	27.04.	21 Uhr	Aufbaukurs + Tanzkreis 2	6x2 Std.
Do	28.04.	19 Uhr	Tanzkreis 5	6x2 Std.
Do	28.04.	21 Uhr	Aufbaukurs	6x2 Std.

TANZABENDE

Samstag 20 Uhr 23.04. 14.05. 28.05. 11.06.
 Romantische Gesellschaftstanzrunden im Ambiente
 des Neogotik-Saales in der Kleinen Kirche.

STARTTERMINE JUGENDKURSE

STANDARD/ LATEIN mit ABSCHLUSSBALL
 Walzer-Foxtrott-Quickstep-Discofox-Salsa-Mambo
 Mo - Fr 15 Uhr + 17 Uhr Grundkurs 7x2 Std.
 Mo + Do 17 Uhr Aufbaukurs 7x2 Std.
 Jugendkurse auch im Weimarer Land möglich!

JUGENDKURSE

Mi 17 Uhr Breakdance fortlaufend
 Mi 18 Uhr Show-Dance fortlaufend

KINDERKURSE

Mo - Fr 15 Uhr + 16 Uhr auf Anfrage

SPEZIALKURSE

Di	05.04.	19 Uhr	Tango Argentino 1	6x2 Std.
Di	05.04.	19 Uhr	Orientalischer Tanz 1	10x1 Std.
So	24.04.	18 Uhr	Disco-Fox 1	2x2 Std.
So	24.04.	20 Uhr	Salsa/ Merengue 1	2x2 Std.
So	22.05.	18 Uhr	Disco-Fox 2	2x2 Std.
So	22.05.	20 Uhr	Salsa/ Merengue 2	2x2 Std.
Mo	23.05.	19 Uhr	Step-Tanz 1	8x1 Std.
Mo	23.05.	20 Uhr	Step-Tanz 2	8x1 Std.

WELTTANZPROGRAMM STANDARD/ LATEIN

Durch die Vielzahl der Tänze und Figuren wird das
 Welttanzprogramm in Grund- und Aufbaukurs unterteilt.

DER GRUNDKURS

Langsamer Walzer, Foxtrott, Tango, Cha-Cha und Rumba.
 Das Basiswissen über die wichtigsten Gesellschaftstänze.

DER AUFBAUKURS

Alle Tänze werden erweitert und neue Tänze werden
 erlernt: schneller Foxtrott (Quickstep) und Wiener Walzer.

DIE TANZKREISE

Für alle, die der Magie des Tanzens erlegen sind und ihr
 tänzerisches Wissen vertiefen und erweitern wollen. Neue
 Tänze wie Samba und Jive bereichern das Repertoire.



Unsere Spielstätten

im Cranach-Haus
 und in der Kleinen Kirche



Tanzen lernen kann
 man auch in Jeans!



NUR KNEIFEN SOLLTEN SIE NICHT.

Die besondere
 Geschenkidee!!!

Wir stellen Ihnen einen Geschenkgut-
 schein für Tanzkurse, Privatstunden, Gala-
 Bälle, Tanzschuhe etc. oder für einen
 Abend im THEATER IM GEWÖLBE aus.

TANZKURSE TANZ-VERANSTALTUNGEN TANZ-SHOWS MUSIK THEATER KLEINKUNST